

## BERICHTE

MARKUS VOGT/GERHARD KRUIP

### Globalisierung.

#### Ein Bericht vom ›Berliner Werkstattgespräch‹ der SozialethikerInnen 2004

Das ›Werkstattgespräch‹ der Arbeitsgemeinschaft für Christliche Sozialethik 2004 fand vom 16.–18. Februar mit 52 Teilnehmern in der Katholischen Akademie Berlin statt. Thema waren ethische Probleme der Globalisierung. Das Treffen wurde durchgeführt in Kooperation mit dem *Forschungsinstitut für Philosophie (Hannover)* und der *Clearingstelle Kirche und Umwelt (Benediktbeuern)*. Unter den Beteiligten waren auch Vertreter des katholischen Büros und des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. Gemeinsam mit der Akademie wurde in diesem Rahmen auch zu einem öffentlichen Diskussionsabend mit Minister *Wolfgang Clement*, *Michael Schramm* und *Franz-Xaver Kaufmann* zum Thema ›Der Mensch lebt nicht vom Brot allein‹ eingeladen.

Zur Einführung gab es eine lockere Gesprächsrunde, die zunächst vom Vorbereitungsteam (*Clemens Dölken*, *Gerhard Kruij*, *Markus Vogt*, *Werner Wertgen*) eröffnet und dann als Plenumsgespräch weitergeführt wurde. Ziel war es, grundlegende Begriffe zu klären, ethische Probleme zu skizzieren und das Tagungskonzept zu erläutern. Begrifflich wurde ›Globalisierung‹ gegenüber ›Internationalisierung‹ und ›Transnationalisierung‹ abgegrenzt. Angesichts der äußerst heterogenen Wahrnehmung zwischen ›Verlierer-‹ und ›Gewinnerperspektive‹ gilt es, pauschalisierende Urteile von vornherein zu vermeiden. Deshalb war das Konzept der Tagung darauf angelegt, nicht ›die Globalisierung‹ im Allgemeinen zu diskutieren, sondern zentrale Handlungsfelder je gesondert zu betrachten. Dies erschien insofern sachgerecht, als die verschiedenen Dimensionen (ökonomisch, kulturell, sicherheitspolitisch, ökologisch etc.) zwar in enger wechselseitiger Abhängigkeit stehen, aber ethisch gesehen doch jeweils ganz eigenständige Problemfelder eröffnen. So ergaben sich nach dem einführenden Teil zwei zentrale Themenblöcke:

1. ›Sozialethische Grundlagen einer gerechten Globalisierung‹ mit Hauptreferaten zu ›Weltgesellschaftsverträge: Zwischen Eigennutzkalkül und moralischem Standpunkt‹ (*Andreas Suchanek*, Korreferat von *Karl Gabriel*) sowie zu ›Global Governance: Zwischen Weltstaatsutopien und ›Privatisierung der Weltpolitik‹‹ (*Johannes Wallacher*, Korreferate von *Hermann-Josef Große Kracht* und *Hartmut Köß*).
2. ›Drängende Herausforderungen: Problemanalyse, Gerechtigkeitsfragen und Vorschlag eines neuen institutionellen Arrangements‹ mit Referaten zu ›Der Weltklimawandel als Problem der Gerechtigkeit‹ (*Andreas Lienkamp*, Korreferate: *Hans Halter* und *Hans-Joachim Höhn*), zu ›Agrarsubventionen und das Dilemma unterschiedlicher Solidaritätspflichten‹ (*Markus Vogt*, Korreferate: *Joachim Wiemeyer* und *Elke Mack*) und zu

›Nord-Süd-Beziehungen über internationale Finanzmärkte‹ (Bernhard Emunds, Korreferate von Peter Wabl (WEED) und Gerhard Kruij).

## ANNÄHERUNG AN EINE DEFINITION

›Globalisierung‹ meint die zentrale Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen seit den 1990er Jahren, die durch eine neue Qualitätsstufe rasant und weltweit beschleunigter Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Abhängigkeit, sozialen Lebenschancen, kulturellen Deutungsmustern und geostrategischen Machtinteressen gekennzeichnet ist. So bildet die Welt in neuartiger Weise eine Einheit der Erreichbarkeit sowie der wechselseitigen Abhängigkeiten. Aufgrund der drastischen Verringerung der Interaktionskosten gibt es eine weltweite Zunahme potenzieller und aktueller Interaktionen. Die weltweiten Vernetzungszusammenhänge im *global village* führen zu einem rasant beschleunigten Entwicklungsprozess, der hohe Anforderungen an unsere Orientierungsfähigkeit stellt.

›Globalisierung‹ lässt sich definieren als die Vermehrung und Verdichtung grenzüberschreitender Interaktionen, die alle Gesellschaften und Staaten in ein komplexes System wechselseitiger Abhängigkeiten verwickelt. Die ›Container-Vorstellung‹ (Ulrich Beck) unserer Gesellschaft, die unsere Identitäten und Handlungsfelder lokal definiert hat, löst sich auf: Wirtschaftsraum, Politik und Kultur fallen immer weniger mit einem umgrenzten Territorium in eins. Das Zerbrechen dieser Kongruenz ist der Kern der Globalisierung. Mit der elektronischen Vernetzung entstehen transnationale Finanz-, Wirtschafts-, Transport-, Informations- und Bilderströme, die mit den geographischen Orten nur noch locker verbunden sind. Es handelt sich um einen Strukturwandel der Grenzziehung zwischen nah und fern, eigen und fremd, vertraut und unvertraut.

Insgesamt zeigte sich in der einführenden Diskussion eine breite Übereinstimmung hinsichtlich der Einschätzung, dass die Globalisierung nahezu alle sozialetisch relevanten Handlungsfelder überlagert, so dass die Wiedergewinnung wesentlicher Handlungsspielräume ganz wesentlich von einer differenzierten Analyse und Regulierung der Globalisierung abhängt. Zugleich führte das Gespräch aber auch sehr schnell zu grundlegenden methodischen Fragen, wie beispielsweise der nach Reichweite und Grenze ökonomischer Paradigmen, zu denen es von gesellschaftlicher wie von sozialetischer Seite her sehr unterschiedliche Einschätzungen gibt, die aber letztlich entscheidend sind für die ethische Auseinandersetzung mit der Globalisierung.

## WELTGESELLSCHAFTSVERTRÄGE

Andreas Suchanek begann mit einer grundlegenden Charakterisierung der Aufgabe von Ethik als »problemorientierte Heuristik für die Formulierung und Realisierung des Gemeinwohls«, wobei ihr zentrales Problem darin bestehe, tradierte Wert- und Normbestände in eine zukunftsfähige Semantik zu übersetzen und mit den realen Bedingungen der modernen (Welt-)Gesellschaft zu vermitteln. Von daher seien Weltgesellschaftsverträge (WGV) als kollektive Selbstbindung freier und gleicher Subjekte zu verstehen. WGV seien eine Investition in die künftigen Handlungsbedingungen, die sich an der regulativen Idee der Weltgesellschaft als einem Unternehmen der Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil, mithin als Konzeption des Rechten, nicht des Guten, orientiere.

Kontrovers diskutiert wurde die »erweiterte Goldene Regel«: ›Investiere in die Bedingungen der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil‹ und die von Suchanek damit verknüpfte Ableitung der vorteilsgeleiteten Interaktion aus dem Personbegriff. Karl Gabriel wies darauf hin, dass Globalisierung nicht nur die Interaktionskosten verringert,

sondern ebenso auch spezifische Erhöhungen von Interaktionskosten in Wirtschaft, Politik, Kultur und Religion mit sich bringe. Ohne die Wahrnehmung der tiefen Ambivalenz von Inklusion und Exklusion könne man das Phänomen der Globalisierung nicht hinreichend diskutieren. Vom moralischen Standpunkt bleibe wenig übrig, wenn Gesellschaft bloß als Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil definiert und die Differenz von kommunikativer und strategischer Vernunft eindimensional verkürzt werde. Unterschiedliche Einschätzungen gab es hinsichtlich der Frage, in welcher Weise die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls für die Konstruktion von Weltgesellschaftsverträgen anwendbar und hilfreich ist.

## GLOBAL GOVERNANCE

Anfänge der Theoriebildung zu *Global Governance* gehen auf J. Rosenau und E.-O. Czempel und ihre Publikation ›*Governance without Government*‹ (1992) zurück, in der sie für eine Demokratisierung jenseits nationalstaatlichen Regierens durch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie eine Vielfalt unterschiedlicher Steuerungsformen und Autoritätssphären eintreten. *Global Governance* ist demnach weder als Weltregierung (*Global Government* im Sinne einer hierarchischen *top down*-Steuerung der Weltgesellschaft) zu verstehen, noch als bloße Aggregation nationalstaatlicher Aktivitäten, da beide Konzepte nicht in der Lage sind, der zunehmenden Ausdifferenzierung politischer Handlungsebenen in der Weltgesellschaft gerecht zu werden. Das *Global Governance*-Konzept zielt vielmehr – so *Johannes Wallacher* – auf die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in einem kooperativen Politikprozess auf verschiedenen Ebenen.

Inzwischen haben neue nichtstaatliche Akteure, allen voran die transnationalen Unternehmen sowie bestimmte Gruppen der internationalen Zivilgesellschaft, bereits einen dominanten Einfluss auf die Gestaltung der Globalisierung gewonnen. Angesichts berechtigter Warnungen vor einer ›Privatisierung der Weltpolitik‹ dürfe die veränderte Rolle des Staates als ›Interdependenzmanager‹ sowie die zivilgesellschaftliche Netzwerktheorie lediglich als Ergänzung, keinesfalls als Alternative zum Postulat des staatlichen Handelns für eine stabile internationale Rechtsordnung verstanden werden. NGOs können komplementär und korrektiv das transnationale Regierungshandeln stärken, indem sie ein Gegengewicht zu wirtschaftlichen Machträgern bilden und Beratungs- sowie Monitoringfunktionen übernehmen. Auch freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen erhalten eine wachsende Bedeutung, wie z. B. die *Global Reporting-Initiative* (GRI), ein 1997 gemeinsam von amerikanischen Unternehmen und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen initiiertes Projekt mit Sitz in Amsterdam. Mittlerweile beteiligen sich an der GRI auch zahlreiche *non profit*-Unternehmen sowie kirchliche Institutionen (im Rahmen des Projektes *Sustainable Churches*, das von der EU gefördert wird). Abschließend formulierte Wallacher drei Herausforderungen für die Weiterentwicklung von *Global Governance*: 1. Einlösung des multidisziplinären Anspruchs des Konzeptes durch verstärkte Berücksichtigung der bisher unterrepräsentierten kulturwissenschaftlichen und religiösen Perspektive; 2. Differenzierte empirische Analysen der unterschiedlichen globalen Strukturen sowie ihrer Wirkungen und Entwicklungsmöglichkeiten; 3. Stärkere Einbeziehung des Südens und des Ostens in die Debatte um *Global Governance*.

*Hartmut Köß* äußerte die Befürchtung, dass nicht wenige real existierende *Global Governance*-Elemente als Machtinstrumente einzuschätzen seien, die nationalstaatliche Souveränitätsrechte unterminieren. Auf der anderen Seite sei aber ethisch eine stärkere Nutzung der pluralen *Global-Government*-Strukturen zu fordern – nicht zuletzt auch von Seiten der katholischen Kirche, die noch zu sehr dem westfälischen Staatenmodell verhaftet sei und deshalb ihre aktuellen Möglichkeiten zur Mitgestaltung der globalen

Politik nur unzureichend erkenne. Ein neues globales Lernen sei Voraussetzung für politische Partizipation. Die weltkirchliche Netzwerkbildung müsste weiterentwickelt werden und in die Unterstützung internationaler Kampagnen, wie z. B. des globalen Marshallplans, münden.

*Hermann-Josef Große Kracht* plädierte in seinem Korreferat für eine »Ehrenrettung der Staatlichkeit«, deren Gewaltmonopol und demokratische Legitimation als eine historische Errungenschaft auch auf globaler Ebene festzuhalten und weiterzuentwickeln sei. Sie dürfe nicht vorschnell einem zivilgesellschaftlichen Modell »geteilter Souveränitäten« oder einer »Refeudalisierung der Politik« durch *public-private-partnerships* preisgegeben werden. Staatliche Souveränität sei auf globaler Ebene in eine postterritoriale und übernationalstaatliche Souveränität zu transformieren, wofür nach den Maßstäben christlicher Sozialethik eine Stärkung der UN-Institutionen nicht nur hinsichtlich der *property rights*, sondern insbesondere der *welfare rights* nötig sei.

## WELTKLIMAWANDEL

Der Weltklimawandel erweist sich zunehmend als Problem globaler und intergenerationaler Gerechtigkeit. Seit 1900 vollzieht sich ein deutlicher Anstieg der globalen Mitteltemperaturen (bisher um 0,7 Grad Celsius). Insbesondere im letzten Jahrzehnt hat sich der Anstieg bodennaher Temperaturen beschleunigt, und Wetterextreme wie Dürren, Stürme und Überflutungen sind vermehrt zu beobachten. Wegen der Komplexität der Wirkungszusammenhänge kann man diese Phänomene im einzelnen prinzipiell nicht kausal auf Klimaänderung zurückführen; sie entsprechen jedoch recht genau den Mustern der vorhergesagten Änderungen und sind so in ihrer Gesamtheit eindeutig mit den Treibhausgasen (vor allem CO<sub>2</sub>) in Zusammenhang zu bringen. Unsicherheiten gibt es über die Gewichtung der unterschiedlichen Einflussfaktoren, insbesondere der Sonnenflecken, die nicht anthropogen sind.

Nach der Schätzung des *Intergovernmental Panel on Climate Change* wird sich die Atmosphäre bis zum Jahr 2100 um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius erwärmen, was insgesamt zu einer Veränderung der großräumigen Zirkulationssysteme und Niederschlagsverteilungen, einem Anstieg des Meeresspiegels, einer Zunahme der Häufigkeit und Stärke von Extremereignissen (Hitzewellen, Dürren, Stürmen) sowie einer Verschiebung der Klimazonen führt. Vorboten dieser Veränderungen sind bereits heute nachweisbar. Die politische Diskussion wird – so *Andreas Lienkamp* – inzwischen nicht mehr primär um Vermeidung geführt, sondern um Anpassungsstrategien.

Das mit dem Klimawandel verbundene Gerechtigkeitsproblem machte Lienkamp vor allem an drei Axiomen fest: 1. Klimawandel ist kein Schicksal, sondern wesentlich anthropogen verursacht und zu verantworten; 2. Die Menschen in südlichen Ländern sind weit überproportional von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen; 3. Die nördlichen Länder haben überproportionalen Anteil an der Verursachung und deutlich größere Handlungsspielräume für Gegenstrategien. Für diese Forderung nach einem neuen weltweiten institutionellen Arrangement, das weit über das Kyoto-Protokoll hinausgehen müsste, berief er sich u. a. auf eine detaillierte Studie des Weltrats der Kirchen mit dem Titel »*Solidarity with Victims of Climate Change*«.

In der Diskussion kritisierte *Hans Halter* den ökozentrischen Ansatz, den Lienkamp als umweltethische Basis seiner Ausführungen nannte, was jedoch für die Argumentationslinie keineswegs notwendig und insgesamt wenig konsistent sei. *Hans-Joachim Höhn* zog das gerechtigkeits-theoretische Argument, dass die Ärmsten stärker betroffen seien, in Zweifel und stellte die Gegenthese auf, dass sich der Klimawandel langfristig als ein Element ausgleichender Gerechtigkeit erweise, da sich auch die »Erste Welt« keineswegs hinreichend schützen könne.

## AGRARSUBVENTIONEN

Der globale Handel mit Agrarprodukten gehört zu den Schrittmachern und den besondern Problemfällen der Globalisierung. Er hat eine exemplarische Bedeutung für die ethische Auseinandersetzung mit der Globalisierung als zentrales Handlungsfeld für globale Solidarität in der Hungerbekämpfung sowie als Bewährungsprobe für die Reformfähigkeit der WTO, die wiederholt am Konflikt um faire Regeln im Weltagrarhandel zu zerbrechen drohte. Fehlentwicklungen in der globalen Landwirtschaft ergeben sich wesentlich aus dem gewaltigen Subventionswettbewerb, der mit einer Summe von insgesamt mehr als 300 Milliarden US-Dollar jährlich alle anderen Wirtschaftszweige in den Schatten stellt. Das Überhandnehmen der Subventionen wurzelt u. a. in einem verkürzten Verständnis bzw. einer fehlgeleiteten Organisation von Solidarität: Unter dem Druck politischer Solidaritätsforderungen mit der jeweils nationalen Landwirtschaft sowie Reformblockaden aufgrund sektoraler Denkmuster werden notwendige Strukturanpassungen verhindert, globale Kooperationsverträge unterlaufen und massive wirtschaftliche, soziale und ökologische Fehlentwicklungen in Kauf genommen.

Zur Diskussion gestellt wurden dazu von *Markus Vogt* folgende vier sozialetische Thesen, die sich aus einem zweijährigen Forschungsprojekt an der *Clearingstelle Kirche und Umwelt* ergeben haben: 1. Nur eine standortangepasste multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft ist krisenrobust. Eine Reduktion und Umwidmung der Subventionen in Transferzahlungen für ökologisch und sozial sinnvolle Leistungen ist dringend geboten; 2. Der primäre Engpass für weltweite Ernährungssicherung ist nicht die Menge an verfügbaren Nahrungsmitteln auf dem Weltmarkt, sondern der Verlust eigenständiger landwirtschaftlicher Strukturen und Kompetenzen sowie sozial-politische Instabilität in Entwicklungsländern. Politische Reformen und nicht mengenbezogene Subventionen sind das geeignete Mittel zur Hungerbekämpfung; 3. Das gegenwärtige Solidaritätsdilemma zwischen den Agrarsubventionen für die Bauern in Deutschland (derzeit ca. 5,2 Milliarden jährlich) und den Absatzchancen für Kleinbauern aus Entwicklungsländern kann und muss wesentlich entschärft werden durch eine Verankerung der Ökosozialen Marktwirtschaft in der WTO; 4. Angesichts der Klimaveränderungen wird eine auf Reduktion des Wasserverbrauchs, auf Bodenqualität sowie auf robuste Eigenversorgung ausgerichtete Reform der Landwirtschaft zum Schlüssel globaler Armut- und Hungerbekämpfung.

*Elke Mack* stellte die These dagegen, dass eine weitere Öffnung der Märkte für billigere Lebensmittel aus Solidarität mit den Kunden ethisch geboten sei. *Joachim Wiemeyer* unterstrich die Kritik der EU-Agrarpolitik aus folgenden Gründen: überteuerte Nahrungsmittel für Einkommensarme, Ressourcenvergeudung, Naturzerstörung und Umweltbelastung für unnötige Produkte, hohe Belastung der Steuerzahler. Sein Fazit: Wesentliche Defizite der Agrarpolitik liegen in ungerechten und sachlich unangemessenen nationalen Regelungen (z. B. unterlassene Agrarreformen in Lateinamerika); eine grundsätzliche Globalisierungskritik ist daraus nicht abzuleiten. In der Diskussion ergab sich die methodische Unterscheidung zwischen Gerechtigkeitspostulaten für faire Welthandelsbedingungen und Solidaritätspostulaten für Hungerhilfe und eine Unterstützung von Strukturwandel.

## WELTFINANZMÄRKTE

Ein zentraler, besonders kontrovers eingeschätzter Faktor der Globalisierung sind die Weltfinanzmärkte. Nicht umsonst ist die gegenwärtig weltweit wohl erfolgreichste neue soziale Bewegung, die globalisierungskritische *attac*-Gruppe, aus einer Kritik der Finanzmärkte entstanden. Zunächst gab *Bernhard Emunds* einen informativen Einblick in die Welt der Finanzmärkte. Darunter versteht er keineswegs nur die Börsen, sondern alle Märkte, auf denen Geld und Ansprüche auf künftige Zahlungen, die nicht an Eigentum

oder Nutzung eines materiellen Vermögens gebunden sind, getauscht werden. Globale Finanzmärkte stellen einen effektiven Kooperationszusammenhang zwischen einzelnen Gesellschaften und Volkswirtschaften her. Gerechtigkeitstheoretisch legte Emunds drei Maßstäbe ethischer Reflexion zugrunde: 1. Funktionalität; 2. politische Gerechtigkeit der internationalen Beziehungen; 3. Vorrang der Entwicklungschance der extrem Armen. Das dritte Postulat grenzt Emunds dabei ausdrücklich gegen egalitaristische Maßstäbe ab und kennzeichnet seinen Ansatz als ›suffizienzorientiert‹. Die Vorstellung, dass das Hauptproblem der Entwicklungsfinanzierung in einem von außen zu behebenden Mangel an finanziellen Ressourcen liege, sei falsch, so eine zentrale These von Emunds. Es gehe vielmehr um den Aufbau eines nationalen Finanzierungssystems, das durch eine gute Auswahl und Kontrolle der Kapitalnehmer für eine ökonomisch sinnvolle Verwendung der Finanzmittel sorgt.

*Peter Wahl* antwortete in seinem Korreferat mit dem Hinweis auf die teilweise sehr begrenzten Möglichkeiten vieler Entwicklungsländer, ein eigenes Finanzsystem aufzubauen und gegen ihre vielschichtigen Abhängigkeiten zu stabilisieren. Wenn ihre Eliten über die internationalen Finanzmärkte die Möglichkeiten erhalten, ihre Solidarität mit den eigenen Landleuten aufzukündigen und durch Korruption erworbenes Geld zu ›waschen‹, dann ist dies auch ein Problem der internationalen Rahmenbedingungen. Wahl warb für eine Devisentransaktionssteuer als Weiterentwicklung des Modells der ›Tobinsteuer‹ sowie für regionale Währungsverbände als kleine, aber oft durchaus effektive Verbesserung der Entwicklungschancen. Lebhaft diskutiert hinsichtlich ihrer Akzeptanz- und Umsetzungschancen wurden die Vorschläge eines Insolvenzrechtes für arme Länder, wie es auf nationaler Ebene für einzelne Unternehmen längst etabliert ist, sowie das Ziel einer Neutralisierung der Steuerparadiese als zentraler politischer Gestaltungsaufgabe.

*Gerhard Kruij* wandte sich in seinem Korreferat vor allem gegen die Beschränkung des Ansatzes von Emunds auf die Suffizienzorientierung. Auf der Basis des Globalisierungsprozesses seien heute die internationalen Kooperationsbeziehungen so dicht, dass das Differenzprinzip von John Rawls durchaus anwendbar sei und sich deshalb im globalen Kontext Fragen der Verteilung über die reine Sicherung des Existenzminimums hinaus sehr wohl stellen. Dort, wo das nicht der Fall sei, könne überdies nur über die Entwicklung von dichter Kooperation die Situation verbessert werden, so dass sich als Folge davon irgendwann doch Ansprüche im Sinne des Differenzprinzips ergeben würden.

## PERSPEKTIVEN

Versucht man eine bilanzierende Gesamtbewertung dieser Debatten zur Globalisierung, so zog sich wie ein roter Faden immer wieder die Institutionenfrage durch: Selbst dort, wo es ethisch einigermaßen klare Kriterien dafür gibt, welche Gerechtigkeitsforderungen vorrangig sind, fehlt für eine ethische Gestaltung der Globalisierung vor allem ein Adressat auf internationaler Ebene, an den die Postulate zu richten sind und der sie umsetzen könnte. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Auffassung, dass der Rückgriff auf die Fiktion eines Weltgesellschaftsvertrags nur dann sinnvoll sei, wenn dieser möglichst multilateral durch einen differenzierten und sanktionsbewährten Ausbau der UN-Institutionen auch mit entsprechender Durchsetzungsmacht ausgestattet ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Welt ist zugleich einheitlicher und zerrissener geworden. Der Globalisierungsprozess in all seinen unterschiedlichen Facetten bestimmt in hohem Maße die Lebenschancen der einzelnen Menschen und Nationen. Er kann weder hinreichend in seiner Wirkung auf nahezu alle Lebensbereiche abgewehrt noch hinreichend nationalstaatlich kontrolliert werden, sondern stellt eine eigene neue Qualitätsstufe sozialetischer Herausforderung dar. Die Fähigkeit zu globaler Solidarität ist zu einer Überlebensbedingung unserer Zivilisation geworden. Wer heute Zukunft gestalten will, kann dies nur in Reaktion und im Zugriff auf globale Entwicklungen tun.